

12/II/2018

Beschluss

Überweisung an: Bundestagsfraktion

Die Finanzierung der Rente soll gerechter werden!

Der Landesvorstand und unsere Bundestagsabgeordneten werden aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass zur Stabilisierung und Modernisierung der gesetzlichen Rentenversicherung ein Zusatzbeitrag in Höhe von 5 Prozent der beitragspflichtigen Lohnsumme von den Arbeitgebern zu entrichten ist. Der von den Arbeitgebern zu entrichtende Beitrag ist in voller Höhe im laufenden Jahr von der zu zahlenden Einkommens- bzw. Körperschaftssteuer in der Form abziehbar, dass die ersten 50.000 EUR voll und die darüber hinaus gehenden Beträge bis zur Hälfte der jährlichen Steuerschuld abziehbar sind.